



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 16. April 2026

Jahrgang 60

Nummer 15/ KW 16

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am

Mittwoch, 22.04.2026 um 19.00 Uhr

**in den Sitzungssaal der
Gemeindeverwaltung, Mühlstraße 6, 72361
Hausen am Tann**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
2. Bürgerfragen
3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
4. Bürgermeisterwahl
5. Grundsteuer A – Verzicht auf die Erhebung von Kleinbeträgen
6. Bekanntgabe und Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen und willkommen.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hausen am Tann, 15.04.2026

Stefan Weiskopf
Bürgermeister

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849

E-Mail: kontakt@hausen-am-tann.de

Montag	7:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr – 13:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	15:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	7:30 Uhr – 12:30 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt 112
Grundbuchauszüge –
Grundbuchamt Sigmaringen 07571 1821-130
Sozialstation 07427 7525
Hebamme Isabelle Kaltenbacher
0162 2309490
Hebamme.Isabelle@web.de
Bauhof, Herr Riede 0170 3434916
Förster Maier 07427 91001
Polizeiposten Schömberg 07427 940030
Polizeirevier Balingen 07433 2640
Abfallberater Landratsamt 07433 921381
Telefonseelsorge 0800 1110111

Öffnungszeiten Dorfladen

Tel.: 07436 910454

Dienstag	6:30 Uhr – 10:00 Uhr
Donnerstag	6:30 Uhr – 10:00 Uhr
Samstag	7:00 Uhr – 10:00 Uhr

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hausen am Tann für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.573.669
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.732.616
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-158.947
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-158.947

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.472.930
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.521.753
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-48.823
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-221.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-202.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-251.123
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-251.123

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 150.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 346.000,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden für das Haushaltsjahr 2026 bereits mit der Hebesatzsatzung festgesetzt. Hebesätze können bis zum 30.06. des Jahres geändert werden. Änderungen treten rückwirkend zum 01.01. des Jahres in Kraft.

Diese sind

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 490 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge.

Hausen am Tann, den 17.12.2025

Stefan Weiskopf
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.01.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde, Kommunalamt des Landratsamts Zollernalbkreis am 30.03.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.04.2026 bis 28.04.2026 im Rathaus der Gemeinde Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hausen am Tann geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung Hausen am Tann für das Wirtschaftsjahr 2026

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen am Tann am 17.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 aufgestellt:

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Werten festgesetzt:

EUR

1. Im Erfolgsplan mit	
1.1 Erträgen von	92.100
1.2 Aufwendungen von	-88.780.00
1.3 einem veranschlagten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.320.00
2. Im Liquiditätsplan mit	
2.1 Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	79.100.00
2.2 Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	-73.500.00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.600.00
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-35.000.00
2.6 veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-35.000.00
2.7 einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-35.000.00
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-5.430.00
2.10 einem veranschlagtem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-5.430.00
2.11 einer veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-34.830.00

EUR

3. Die Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wird festgesetzt auf	0
4. Der Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	429.000.00

Hausen am Tann., den 18.03.2026

Stefan Weiskopf
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2026

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.01.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde, Kommunalamt des Landratsamts Zollernalbkreis am 30.03.2026 genehmigt. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.04.2026 bis 28.04.2026 im Rathaus der Gemeinde Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, öffentlich aus. Sie können den Wirtschaftsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Wirtschaftsplans einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hausen am Tann geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in KW 17/20206

Montag, 20.04.2026: 7:30 Uhr – 10:30 Uhr
Dienstag, 21.04.2026: 9:30 Uhr – 13:00 Uhr
Mittwoch, 22.04.2026: geschlossen
Donnerstag, 23.04.2026: 15:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag, 24.04.2026: 7:30 Uhr – 12:30 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Geltendmachung von Wild- und Jagdschaden Wildschadensabwicklung

Wildschäden an landwirtschaftlichen Flächen, Energiepflanzen und Mais sind vom Landwirt der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Für die Anmeldung von Wild- und Jagdschäden gelten entsprechend § 34 Bundesjagdgesetz bzw. § 57 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz bestimmte Fristen bzw. Termine:

- a) Wild- und Jagdschäden an landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sind **binnen einer Woche**, nach dem der Geschädigte Kenntnis vom Schaden erlangt hat, bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.
- b) Wild- und Jagdschäden an forstwirtschaftlich

genutzten Grundstücken sind jeweils zum **1. Mai und 1. Oktober** ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Bei Fristversäumnis erlischt der Ersatzanspruch des Geschädigten und lebt auch nicht wieder auf.

Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde
St. Petrus u. Paulus**



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Samstag, 18.04.2026

10.30 Uhr Taufe beim Kappelle

Sonntag, 19.04.2026 – 3. Sonntag der Osterzeit

Entfällt – wir verweisen auf die Seelsorgeeinheit

Samstag, 25.04.2026 – Vorabend zum 4. Sonntag

Entfällt – wir verweisen auf die Seelsorgeeinheit

Pfarrbüro Ratshausen

Liebe Gemeindemitglieder,

ich bin vorübergehend die nächsten Wochen von Montag - Donnerstag von 8.00 Uhr-12.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr im Pfarrbüro in Schömberg Tel. 2509 zu erreichen. Sie können mich gerne dort kontaktieren.

Herzliche Grüße Angelika Eppler

Samstag, 18.04.2026 – Vorabend 3. Sonntag der Osterzeit

19.00 Uhr Heilige Messe Ratshausen

Sonntag, 19.04.2026 – 3. Sonntag der Osterzeit

9.00 Uhr Heilige Messe Dautmergen

9.00 Uhr Heilige Messe Weilen

9.00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Diakon)

10.30 Uhr Heilige Messe in Schörzingen

10.30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (Team)

10.30 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (Diakon)

Mittwoch, 22.04.2026

19.00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen

Keine Messe in Schömberg

Freitag, 24.04.2026

19.00 Uhr Abend der Barmherzigkeit in

Dotternhausen mit der Musikgruppe Adorando

Palmbühlnachrichten

Sekretariat: Pfarramt Schömberg Tel. 07427/ 2509

Aktuelle Informationen: <https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563, Mail: mholl@drs.de

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de

Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Philipp Haas

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 16. April

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Freitag, 17. April

16.00 – 18.00 Uhr Konfi3 Aktion beim Barfußpfad in Tieringen

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 19. April

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl, mit den Kindern von Konfi 3 in Tieringen mit Pfr. Philipp Haas und Jugendreferentin Isabelle Schick. Der Posaunenchor Tieringen-Oberdigisheim wirkt mit. Zum Abendmahl sind besonders auch Familien mit Kindern eingeladen. Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee

eingeladen.

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

15.00-17.00 Uhr Aktion: Schätz mal, wer zum Kaffee kommt. Nähere Informationen finden Sie im Anschluss der kirchl. Nachrichten. Anmeldungen noch bis 12.04. ans Pfarramt Tieringen.

Montag, 20. April

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Hauskreis bei Fam. Stingel

Dienstag, 21. April

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Mittwoch, 22. April

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

14.30 Uhr Konfi-Unterricht nur für die Tieringer

Konfis im Gemeindehaus in Tieringen

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Meßstetten

Donnerstag, 23. April

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Freitag, 24. April

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Samstag, 25. April

9.00 Uhr Frauenfrühstück im Gemeindehaus in Tieringen. Thema: „Was trägt, wenn alles fällt“ Mit Referentin Svenja Müller. Kosten für Vortrag und Frühstück: 12 Euro. Anmeldungen bis zum 18.04. an pfarramt.tieringen@elkw.de oder Tel. 07436/426

Sonntag, 26. April

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation in Tieringen mit Pfr. Philipp Haas

Der Kirchenchor Tieringen-Oberdigisheim wirkt mit.

10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigisheim

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Nachruf Rosemarie Bertsch

Am 15.3.2026 verstarb Frau Rosemarie Bertsch, geb. Kuhn in Rheinhausen im Breisgau, früher wohnhaft in Obernheim.

Als Kirchengemeinde Oberdigisheim sind wir dankbar, dass Rosemarie Bertsch unser Gemeindeleben aktiv bereichert hat. Sie war von 1983 bis 1995 im Kirchengemeinderat Oberdigisheim aktiv und hat

die Gemeinde in dieser Zeit mitgestaltet. Zudem war sie lange Jahre ein aktives Mitglied im Kirchenchor Oberdigsheim. Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.

Informationen anderer Ämter

Energieagentur Zollernalb

Tag der offenen Tür am 23.04.2026

Wir laden Sie herzlich zu unserem **Tag der offenen Tür** am 23.04.2026 ein!

Erleben Sie, wie die Energiewende vor Ort umgesetzt wird, und werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen unserer Arbeit. Informieren Sie sich über aktuelle Themen wie Heizungstausch, Photovoltaik, energetische Sanierung und Fördermöglichkeiten – praxisnah, verständlich und unabhängig.

Freuen Sie sich auf:

- Individuelle Beratungsgespräche mit unseren Energieexpertinnen und -experten
- Einblicke in konkrete Projekte aus der Region
- Mitmachaktionen und Informationsstände

Ob Eigentümerin oder Eigentümer, Mieterin oder Mieter, Unternehmen oder Kommune – bei uns erhalten Sie Antworten auf Ihre Fragen rund um Energie, Sanierung und Zukunftssicherheit.

Ort: Bahnhofstraße 22, 72336 Balingen

Datum: 23.04.2026

Uhrzeit: 09:00 - 18:00 Uhr

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Meldepflicht für Bienenvölker ab 2026 bei der Tierseuchenkasse BW

Ab dem Jahr 2026 sind **alle** Tierhalterinnen und Tierhalter, die in Baden-Württemberg Bienenvölker

halten, zur Meldung verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem Imkerverein.

Die Beitragssatzung wurde zum 01.01.2026 geändert und kann in der jeweils geltenden Fassung unter www.tsk-bw.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/satzungen/ abgerufen werden.

Der Meldestichtag für Bienenvölker weicht von dem Stichtag anderer Tierarten ab und ist der **01. Mai eines jeden Jahres**, erstmalig: **01.05.2026**.

Zum Meldestichtag ist der **tatsächlich gehaltene Bestand an Bienenvölkern** anzugeben.

Unvollständige oder zu niedrige Angaben können im Schadensfall zu **Leistungskürzungen oder zur Versagung von Leistungen** führen.

Die Meldeunterlagen werden rechtzeitig vor dem Meldestichtag an alle bei den Veterinärämtern registrierten Bienenhalterinnen und Bienenhalter versandt

Tierhalterinnen und Tierhalter, die Bienenvölker halten und bis zum 01.05.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, können diesen bei der Tierseuchenkasse BW anfordern.

Die Meldepflicht begründet sich aus § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse BW. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht kann mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet werden.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

DRK Kreisverband Zollernalb e.V.

Menüservice: Der Frühling ist da! Mit dem Frühling beginnt die Zeit für leichte, frische Gerichte. Der DRK-Menüservice bietet euch jetzt viele saisonale Menüs mit Gemüse, Kräutern und milden Zutaten. Ideal für einen genussvollen Start in die warme Jahreszeit. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter unter der Tel. **07433 9099 29**

Freie Plätze in den Spiel- und Kontaktgruppen für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren dienstags und mittwochs 08:45-10:00 Uhr in Balingen, freitags 08:45-10:00 Uhr in Hechingen

Kurse für Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr Zeit und Raum für Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr. Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, und

Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie. **Frau Gresser, Tel. 07433 9099 13**

In den kommenden Wochen starten zahlreiche Kurse in Balingen und Hechingen!

Spargelessen ins Markgräfler Land. Der Termin am **27.05.2026** ist bereits **ausgebucht!!** – deshalb gibt es jetzt einen **zusätzlichen Termin am 02.06.2026, ab sofort buchbar** Nach einer zweistündigen Panoramafahrt auf dem Altrhein und dem französischen Rheinseitenkanal genießen wir im Weingut Lamp ein Spargelessen mit großer Auswahl (Selbstzahler) und eine inklusive 2er-Weinprobe. Gut gestärkt treten wir anschließend die Heimreise an.

Anmeldeschluss ist der 18.05.2026

Mehrtagesreise „Märchenhafter Spessart“ – 08.06.– 11.06.2026 Unsere erste Mehrtagesreise 2026 führt in den märchenhaften Spessart. Über Aschaffenburg – dem „Nizza am Main“ – reisen wir nach Weibersbrunn. Dort erwarten uns eine Spessart-Rundfahrt, das Wasserschloss Mespelbrunn, eine gemütliche Planwagenfahrt und natürlich die Spessarttrüber. Am nächsten Tag entdecken wir Miltenberg bei einer Stadtführung und einer Schifffahrt. Zeit für eigene Erkundungen bleibt an allen Tagen. Auf der Rückreise besuchen wir Rothenburg ob der Tauber mit seinen romantischen Gassen. **Anmeldeschluss: 13.04.2026 Frau Brünle, Tel. 07433 90 99 843**

DRK-Hausnotruf: Hilfe auf Knopfdruck Mit Sicherheit zu Hause Sie möchten sicher in Ihrer häuslichen Umgebung wohnen trotz Alter, Krankheit oder Behinderung? Ihr Familienangehöriger soll auch während Ihrer Abwesenheit, z. B. während des Urlaubs, zuverlässig und optimal betreut werden? Wir bieten Ihnen mit dem **Hausnotruf-Dienst** in Ihren eigenen vier Wänden Sicherheit und Service, rund um die Uhr. Nähere Informationen unter Tel. **07433 9099**

55

Anzeigen

Ihr Helfer im Trauerfall in Hausen a.T.



Hertkorn

Seit über 90 Jahren
Begleiter für die letzte Reise

Beratung auch gerne
bei Ihnen zuhause

Friedhofsdienst in Hausen a.T.
seit über 40 Jahren

www.hertkorn-bestattungen.de

Bestattungen
Trauerberatung

Rottweil - Marxstr. 2

0741/ 48010